

BAGAGE

FILMS

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Fassung vom 1. Jänner 2026. Zur besseren Lesbarkeit wird die weibliche Schriftform verwendet, zumal Vertragspartnerinnen zumeist Gesellschaften sind. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmer:innen im Sinne des UGB.

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Eine rechtliche Bindung der Produzentin tritt ausschließlich durch die schriftliche Auftragsbestätigung, Angebotsannahme oder den Abschluss eines gesonderten Vertrages ein. Eine Bestätigung per E-Mail ist der Schriftform gleichgestellt.
- 1.2 Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Produzentin und bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Angebots und Vertragsverhältnisses.
- 1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin gelten nur, wenn sie von der Produzentin ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2 KOSTEN, ARBEITSZEIT, ÜBERSTUNDEN

- 2.1 Im vereinbarten Preis sind ausschließlich die im Angebot ausdrücklich genannten Leistungen enthalten. Die kalkulierte tägliche Normalarbeitszeit beträgt maximal 10 Stunden.
 - 2.1a Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gilt ein Arbeitstag mit einer maximalen Dauer von 10 Stunden als vereinbart. Diese 10 Stunden umfassen sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, insbesondere Aufbau, Umbau, Proben, Dreh, Wartezeiten, technische Einrichtungen sowie Abbau.
 - 2.1b Arbeitszeiten, die diese tägliche Normalarbeitszeit überschreiten, gelten automatisch als Überstunden. Eine gesonderte Anordnung oder Zustimmung der Auftraggeberin ist hierfür nicht erforderlich.

Bagage Films

Eine Marke von Matthias Bayr e.U.

Haidgasse 15/14

AT – 1020 Wien

AT15 2011 1826 4190 7604

GIBAATWWXXX

ATU68411319

FN 5911471

+43 699 1997 2520

office@bagagefilms.com

www.bagagefilms.com

@bagagefilms

BAGGAGE

FILMS

Bagage Films

Eine Marke von Matthias Bayr e.U.

Haidgasse 15/14

AT – 1020 Wien

AT15 2011 1826 4190 7604

GIBAATWWXXX

ATU68411319

FN 5911471

+43 699 1997 2520

office@bagagefilms.com

www.bagagefilms.com

@bagagefilms

2.1c Überstunden werden nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Kollektivvertrages für Filmschaffende in Österreich verrechnet und der Auftraggeberin zusätzlich in Rechnung gestellt. Begonnene Überstunden werden als volle Stunden abgerechnet.

2.2 Änderungen, Verzögerungen oder Mehraufwände, die aus dem Verantwortungsbereich der Auftraggeberin stammen (insbesondere verspätete Freigaben, fehlende Informationen oder Entscheidungen), berechtigen zu einer Anpassung von Zeitplan und Vergütung.

2.3 Wetterbedingte Verschiebungen sowie höhere Gewalt sind nicht im vereinbarten Preis enthalten. Sämtliche daraus resultierenden Mehrkosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

2.4 Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Reisezeiten gelten als Arbeitszeit, sofern nicht anders vereinbart.

2.5 Verlangt die Auftraggeberin den Abschluss einer bestimmten Versicherung, so hat sie dies der Produzentin spätestens bei Vertragsabschluss mitzuteilen und die Kosten hierfür zu vergüten.

2.6 Die Auftraggeberin trägt die Kosten für eventuell von ihr veranlasste fachliche Beratung.

3 HERSTELLUNG, ÄNDERUNGEN (CHANGE REQUESTS), ABNAHME

3.1 Die künstlerische Gestaltung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik sowie dem branchenüblichen gestalterischen Ermessen der Produzentin. Subjektive Geschmacksabweichungen begründen keinen Mangel.

3.2 Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfanges (Change Requests) sind nicht vom vereinbarten Preis umfasst und stellen einen gesonderten Auftrag dar. Change Requests können zu einer Anpassung des vereinbarten Zeitplans führen. Fixtermine verlieren in diesem Fall ihre Verbindlichkeit, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

BAGGAGE

FILMS

Bagage Films

Eine Marke von Matthias Bayr e.U.

Haidgasse 15/14

AT – 1020 Wien

AT15 2011 1826 4190 7604

GIBAATWWXXX

ATU68411319

FN 5911471

+43 699 1997 2520

office@bagagefilms.com

www.bagagefilms.com

@bagagefilms

- 3.3 Change Requests werden unabhängig vom Projektstand zusätzlich vergütet und nach tatsächlichem Aufwand oder gemäß den jeweils vereinbarten Tagessätzen verrechnet. Ein Anspruch auf kostenfreie Änderungen besteht ausschließlich im ausdrücklich vereinbarten Umfang.
- 3.4 Stillschweigende Duldung, Mitwirkung oder Kenntnisnahme begründet keinen Anspruch auf unentgeltliche Leistungen.
- 3.5 Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Übermittlung der finalen Fassung keine schriftliche Mängelrüge, gilt das Werk als abgenommen. Mängelrügen haben konkret und nachvollziehbar zu erfolgen. Pauschale oder unspezifizierte Beanstandungen gelten nicht als Mängelrüge.

4 HAFTUNG UND FREISTELLUNG

- 4.1 Die Produzentin haftet ausschließlich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, ausgenommen bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 4.2 Eine allfällige Haftung der Produzentin ist – soweit gesetzlich zulässig – der Höhe nach mit der jeweiligen Auftragssumme begrenzt.
- 4.3 Die Auftraggeberin haftet für sämtliche Inhalte, Persönlichkeitsrechte, Marken-, Urheber- und sonstige Rechte Dritter und hält die Produzentin diesbezüglich vollständig schad- und klaglos.

5 RÜCKTRITT, STORNO, PROJEKTABBRUCH

- 5.1 Tritt die Auftraggeberin ohne Verschulden der Produzentin vom Auftrag zurück, sind sämtliche bis dahin erbrachten Leistungen sowie angefallene Kosten zu vergüten.
- 5.2 Erfolgt der Rücktritt zwischen 10 und 4 Kalendertagen vor Drehbeginn, ist die Produzentin berechtigt, zwei Drittel der beauftragten Gesamtsumme zu verrechnen.
- 5.3 Erfolgt der Rücktritt zwischen 3 und 1 Kalendertag vor Drehbeginn oder am Drehtag selbst, ist die volle Auftragssumme zu verrechnen.

BAGAGE

FILMS

- 5.4 Bei Projektabbruch oder Terminverschiebung aus Gründen, die im Verantwortungs- oder Einflussbereich der Auftraggeberin liegen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Folgekosten oder vergebliche Aufwendungen.
- 5.5 Erfolgt ein Projektabbruch nach Beginn der Leistungserbringung, sind sämtliche bis dahin erbrachten Leistungen sowie bereits disponierte Fremdkosten vollständig zu vergüten.

6 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtauftragssumme zu leisten.
- 6.1a Die Anzahlung muss spätestens 3 Werktage vor Drehbeginn am Konto der Produzentin eingelangt sein. Maßgeblich ist der tatsächliche Zahlungseingang.
- 6.1b Erfolgt kein fristgerechter Zahlungseingang, ist die Produzentin berechtigt – jedoch nicht verpflichtet – die Durchführung des Drehs sowie weiterer Leistungen ohne Setzung einer Nachfrist zu verweigern.
- 6.1c Bereits erbrachte Leistungen sowie mit Dritten vereinbarte oder angefallene Kosten sind in diesem Fall jedenfalls zu vergüten.
- 6.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt das Zahlungsziel 14 Tage ab Rechnungsdatum.
- 6.3 Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz verrechnet. Zusätzlich ist die Produzentin berechtigt, eine gesetzliche Verzugskostenpauschale gemäß § 458 UGB in Höhe von EUR 40,00 sowie angemessene Mahnspesen zu verrechnen.
- 6.4 Die Produzentin ist berechtigt, bei Zahlungsverzug sämtliche Leistungen bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen.

Bagage Films

Eine Marke von Matthias Bayr e.U.

Haidgasse 15/14

AT – 1020 Wien

AT15 2011 1826 4190 7604

GIBAATWWXXX

ATU68411319

FN 5911471

+43 699 1997 2520

office@bagagefilms.com

www.bagagefilms.com

@bagagefilms

BAGGAGE

FILMS

Bagage Films

Eine Marke von Matthias Bayr e.U.

Haidgasse 15/14

AT – 1020 Wien

AT15 2011 1826 4190 7604

GIBAATWWXXX

ATU68411319

FN 5911471

+43 699 1997 2520

office@bagagefilms.com

www.bagagefilms.com

@bagagefilms

7 NUTZUNGS- UND VERWERTUNGSRECHTE

- 7.1 Die Einräumung sämtlicher Nutzungs-, Verwertungs- und Bearbeitungsrechte erfolgt ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Auftrag.
- 7.2 Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Rechte, insbesondere am Rohmaterial, Mastermaterial sowie an abgeleiteten Fassungen, bei der Produzentin.
- 7.3 Umfang, Dauer und territoriale Reichweite der Nutzungsrechte ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot.
- 7.4 Eine Weitergabe, Bearbeitung, Synchronisation, Unterlizenzierung oder Archivverwendung über den vereinbarten Umfang hinaus bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

8 ARCHIVIERUNG UND MATERIALLAGERUNG

- 8.1 Roh- und Produktionsmaterialien werden für die Dauer von 6 Monaten, fertige Produktionen für 12 Monate ab Ablieferung archiviert. Nach Ablauf der Archivierungsfrist besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung.
- 8.2 Eine darüber hinausgehende Archivierung erfolgt nur gegen gesonderte Vergütung.

9 HÖHERE GEWALT

- 9.1 Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Krankheit, behördliche Anordnungen, Streiks, Naturereignisse) entbinden die Vertragsparteien für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten. Bereits angefallene Kosten sind jedenfalls zu ersetzen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

10 MEHRERE AUFTRAGGEBER

- 10.1 Beauftragen mehrere Auftraggeberinnen gemeinsam die Produzentin, haften sie solidarisch. Eine bevollmächtigte Ansprechpartnerin ist schriftlich zu benennen.

BAGGAGE

FILMS

Bagage Films

Eine Marke von Matthias Bayr e.U.

Haidgasse 15/14

AT – 1020 Wien

AT15 2011 1826 4190 7604

GIBAATWWXXX

ATU68411319

FN 5911471

+43 699 1997 2520

office@bagagefilms.com

www.bagagefilms.com

@bagagefilms

BAGGAGE

FILMS

11 SALVATORISCHE KLAUSEL

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 11.2 Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Produzentin. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 12.2 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; E-Mail ist der Schriftform gleichgestellt.

Bagage Films

Eine Marke von Matthias Bayr e.U.

Haidgasse 15/14

AT – 1020 Wien

AT15 2011 1826 4190 7604

GIBAAATWWXXX

ATU68411319

FN 5911471

+43 699 1997 2520

office@bagagefilms.com

www.bagagefilms.com

@bagagefilms
